

Juni 2012

Stellungnahme entsprechend Protokollvermerk
5.Sitzung des Schulausschusses,
I/40HS008-T.2897 Tagesordnungspunkt 2b



Stellungnahme zur Einrichtung einer kommunalen Stabsstelle Übergangsmanagement

1. Die Rolle der GGFA am Übergang Schule Beruf

Die Aufgaben der GGFA

Die GGFA ist seit vielen Jahren in der beruflichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener aktiv und verfügt über umfassende Kenntnisse bezüglich den Lebensverläufen dieser Zielgruppe. Ein Schwerpunkt der GGFA ist die Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Es liegt auf der Hand, dass immer dann, wenn Übergänge zwischen Schule und Ausbildung oder Beschäftigung problematisch verlaufen, ein hohes Risiko prekärer beruflicher Entwicklung entsteht. In der Folge verstärkt sich das Risiko sozialer Belastungen und Abhängigkeit von Transferleistungen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vollzieht sich vor diesem Hintergrund am untersten Rand der Möglichkeiten. Die soziale und berufliche Entwicklung der Kinder in diesen Haushalten wird erschwert und zieht nicht selten weitere Inanspruchnahme verschiedenster kommunaler Dienstleistungen nach sich.

Die GGFA ist der zentrale Akteur für die Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, welche Leistungen nach dem SGBII beziehen. Ihr obliegt die Fallsteuerung dieser Personengruppe und somit auch die Zuständigkeit für die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung. Zusätzlich führt die GGFA das Projekt Kompetenzagentur, das für alle jungen Erwachsenen und Jugendlichen in Erlangen offen ist. Die Kompetenzagentur wird aktiv wenn Jugendliche nicht im Regelsystem ankommen. Aus den vielfältigen Erfahrungen mit der Zielgruppe kann aus der Sicht der GGFA ein Bedarf eines kommunal organisierten strategischen Übergangsmagements abgeleitet werden. Dazu mehr weiter hinten.

Die Angebote der GGFA im Jugendbereich im Überblick

Die GGFA entwickelte eine Förderkonzeption, die mit verschiedenen Maßnahmen eine lückenlose Sicherung der Heranführung an Ausbildung oder Beschäftigung gewährleistet. Das Motto lautet seit jeher: Keiner darf verloren gehen. Darüber hinaus bietet die GGFA mit kommunaler Unterstützung die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses. Seit Ende 2011 führt die GGFA das an rund 170 Standorten in Deutschland durchgeführtes Projekt Kompetenzagentur.

Alle Projekte im Jugendbereich verfügen stets über eine sozialpädagogische Begleitung mit einem geringen Fallschlüssel. Im Folgenden eine kurze Übersicht.

Transit

Die Förderstruktur eignet sich für überwiegend unter 25jährige zur Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung bei bestehendem Schulabschluss. Sozialpädagogischer Förderbedarf, Sozialkompetenztraining und Bewerbungsunterstützung, werden in kleinen Gruppen veranstaltet. Weitere Module: Werkstatt-einheiten im Hauswirtschaft, Holz, Fahrradbereich.

Für alle ohne Schulabschluss gibt es in Transit ein integriertes Hauptschulabschlussmodul.

Projekt Last Minute

Last Minute ist für alle Schulabgänger SGBII. Das Projekt ist ein zweimonatiger Kurs ab August, indem der Übergang der noch nicht in einem Ausbildungsverhältnis angekommenen sichergestellt wird. Im Falle einer nicht hinreichenden Ausbildungsreife übernimmt Last Minute die Steuerung zu weiterführenden Maßnahmen.

Kompetenzagentur

Sie steht allen Jugendlichen bis 25 Jahre im Stadtgebiet Erlangen zur Verfügung. Es besteht eine Kooperation mit dem Jugendamt und dem Jugendmigrationsdienst in Erlangen. Zielgruppe sind alle Jugendlichen, die in ihrem eigentlichen Regelsystem ankommen, dort nicht gehalten werden, oder eine hochindividuelle Begleitung mittels Casemanagement benötigen. Ziel ist die Entwicklung einer beruflichen Perspektive auf der Grundlage zuvor ermittelter Kompetenzen.

Coaching von Bedarfsgemeinschaften

Arbeitsmarktliche Integration (oder in Ausbildung) wird auch durch Schwierigkeiten im jeweiligen Lebensbezugssystem verhindert. Dieses Projekt begleitet mittels systemischen Ansatzes die gesamte Bedarfsgemeinschaft des SGBII. Darunter auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Anhand im Projekt herausgearbeiteter Ressourcen wird ein Aktionsplan entwickelt, der die arbeitsmarktliche und berufsausbildende Integration ermöglicht.

Projekt Jugend in Ausbildung

Dieses Projekt bezeichnet eine Arbeitsgruppe innerhalb der GGFA für die Zielgruppe aller Leistungsbezieher unter 25 Jahren. Im Verbund der Abteilungen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung für Jugendliche und Jugend & Bildung wird über Monitoring die Steuerung und die Zuständigkeit geklärt, um Jugendliche entsprechend ihrem Förderbedarf entweder direkt oder über Projektanschluss in die Ausbildung oder Beschäftigung zu führen. So entsteht eine lückenlose Steuerung und Förderstruktur, damit jeder und jede entsprechend den Voraussetzungen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden kann.

Weiterentwicklung

Darüber hinaus werden bei speziellen Bedarfen Angebote schnell entwickelt und operativ umgesetzt.

2. Zur Notwendigkeit eines kommunalen Übergangsmanagement

Vielfalt und Überblick

Nicht nur wie in Erlangen gibt es am Übergang zwischen Schule und beruflicher Integration eine Fülle von Akteuren. Neben den hoheitlich Verantwortlichen, einem Bundes -und Landesengagement, gibt es eine Fülle von Aktivitäten, die sowohl durch kommunales Engagement, als auch durch private und ehrenamtliche Initiativen getragen werden. Für die meisten Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene ist es nahezu unmöglich den Überblick über die Vielfalt zu behalten. Die unterschiedlichen hoheitlichen Zuständigkeiten am Übergang Schule und Beruf, darunter SBGII, SGBIII und SGBVIII, die jeweiligen Landesschulgesetze und weitere, bedingen die Notwendigkeit einer übergeordneten Instanz, um die Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu strukturieren.

Konzeptionen lokaler Übergangsmanagementsysteme

Der Begriff und seine Definition

Wenn vom „Übergangsmanagement“ die Rede ist, dann muss zuvorderst geklärt werden, was darunter zu verstehen ist. Auf der operativen Ebene werden damit alle Aktivitäten bezeichnet, die Unterstützung und Dienstleistung direkt am Klienten anbieten und operativ durchführen.

Auf den darüber geordneten Ebenen bezieht sich der Begriff auf die Strukturen, auf die kommunale Strategie, die Definition von Standards und der Qualitätsentwicklung, auf die Vernetzung und Abstimmung der Angebote am Übergang Schule Beruf/Ausbildung. Um einer Fehlkommunikation vorzubeugen, ist gerade hier wichtig abzuklären, über was gesprochen werden soll.

In der Zwischenzeit existieren in vielen Städten in Deutschland kommunal verankerte Systeme des Übergangsmanagements. Bei Fachveranstaltungen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft wird in vielen Fällen auf die „Weinheimer Erklärung“ verwiesen,¹ in der namhafte Expertinnen und Experten den Ansatz lokaler Verantwortung bei der Gestaltung eines Übergangsmanagements beschrieben haben. In der folgenden Darstellung wird auf diese Erklärung und eine Schrift der AWO² Bezug genommen.

Dem zur Folge handelt es sich bei einem „lokalen Übergangsmanagement um eine kommunal verantwortete Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten, die Herstellung von Transparenz und Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf“.

Die „kommunale Koordinierung aller Aktivitäten und Akteure“ führt zu einer „lokalen Verantwortungsgemeinschaft“. Zu dieser Verantwortungsgemeinschaft gehören lokale Mandatsträger, Schulen, Jugendliche und Eltern, Betriebe, Kammern, SGBII, III, VIII und Initiativen und Projekte der Kommune.

Funktion eines kommunalen Übergangsmanagements

Die Funktionen und die Aufgaben können ein weites Feld umfassen und bestehen beispielsweise in der Frühförderung, präventiven Aktivitäten in der Schule zur Verhinderung von Abbrüchen, der Diskussion und Umsetzung über Berufsorientierung, begabungentsprechende Förderung, der Struktur des systematisierten Übergangs und der notwendiger Steuerung, Koordinierung und Sicherung der beruflichen Übergänge, Implementierung von Instanzen zur Orientierung im lokalen Netzwerk, Dienstleistungen zur Sicherung des Übergangs, Gestaltung der Übergangssysteme zwischen Schule und Beruf, Übergänge zwischen den Schulen, Übergangsbegleitung zu höheren Schulen und Studium, Nachqualifikation und Gestaltung der Sicherung lokaler Fachkräftebedarfe und weitere Themen.

¹ <http://www.weinheimer-initiative.de/ErklärungenundPositionen/tabid/2409/language/de-DE/Default.aspx>

² Vgl. AWO Bundesverband, Schriftenreihe Theorie und Praxis, Zwischen Schule und Arbeitswelt-Freie Träger im Lokalen Übergangsmanagement

Ziele eines kommunalen Übergangsmangement

Das Ziel besteht darin, die lokalen „Strukturen zum Nutzen junger Menschen leistungsfähig zu gestalten.“ Die Entwicklung eines kommunalen Übergangssystems sollte die „Gesamtheit aller Bildungsangebote“ im Blick haben. Dies schließt die Schulen ausdrücklich mit ein.

Es geht darum ein verstetigtes und mit geeigneten Ressourcen ausgestattetes, entwicklungsfähiges kommunal gesteuertes System zu generieren. Dieses System kommunaler Koordinierung vereint die oben genannten Akteure und leistet mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen, gemeinsam definierten Zielen, Qualitätsstandards und Erfolgskriterien eine tiefgreifende Verbesserung der Qualität von Übergangswegen. Das Übergangssystem folgt dem Grundsatz: „Zuständigkeitsdenken wird durch gemeinsam wahrgenommene Verantwortung ersetzt.“

Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmangement

Die Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmangement leitet sich aus folgenden Rahmenbedingungen ab.

- Wenn der Zuständigkeitsansatz von gemeinsamer Verantwortung abgelöst wird, entsteht die Notwendigkeit der Abstimmung aller Akteure am Übergang.
- Alleine beim Übergang von der Schule in Ausbildung liegen mehrere Rechtskreiszuständigkeiten vor. Dies ist für viele Akteure und aber auch Jugendliche und deren Eltern schwer zu durchdringen. Die Zuständigkeiten überschneiden sich stellenweise. Es bedarf einer transparenten und koordinierten Klärung der Schnittstellen und Übergänge zwischen den Zuständigkeiten. Neben der Rechtskreiszuständigkeit gibt es weitere kommunale und initiativ implementierte Förderstrukturen. Zudem gibt es Förderstrukturen die auf Bundesebene organisiert werden. Die lokale Genese solcher Förderstrukturen sollte im Rahmen eines Übergangssystems vollzogen werden
- Auch für Übergänge lassen sich qualitative Kriterien formulieren. Das ist insbesondere beim Übergang von einer Instanz in die nächste von besonderer Bedeutung.
- Die demografische Entwicklung sorgt für Fachkräftemangel. Eine effiziente und effektive Übergangsteuerung ist ein geeignetes Instrument um „Warteschleifen“ Schulentlassener in Maßnahmen zu verhindern.
- Jeder misslungene Übergang ist eine persönliche Belastung. Dies wirkt häufig über Jahre hinweg auf die Entwicklung des jungen Menschen ein. Auch das familiärere Umfeld wird in Mitleidenschaft gezogen.
- Misslungene Übergänge können erhebliche kommunale Lasten nach sich ziehen. Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die ihren Lebensunterhalt wegen misslungenen Übergängen und in der Folge defizitärer beruflicher Entwicklung nicht aus eigener Kraft bestreiten können, sind auf Transferleistungen angewiesen. Häufig werden weitere kommunale Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die der Jugendhilfe notwendig. Die Kinder der Eltern mit belasteter beruflicher Entwicklung leiden und werden selbst in ihrer schulischen und somit späteren beruflichen Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt.

Elemente eines kommunal gesteuerten Übergangsmangement

Ein kommunal gesteuertes und verantwortetes Übergangsmangement passt sich den lokalen Besonderheiten an. Es gibt deshalb keine Patenzrezepte. Trotzdem können bei der Betrachtung bestehender Übergangssysteme strukturelle Ähnlichkeiten identifiziert werden.

Funktionierende und handlungsfähige kommunale Übergangssysteme beinhalten:

- Eine kommunale Schirmherrschaft und Steuerung
- Das Leitmotiv: Gemeinsame Verantwortung statt Zuständigkeitsdenken
- Ein Gremium handlungsfähiger Größe mit Entscheidungsbefugnis
- Eine regelmäßige Zusammenkunft des Gremiums
- Eine Zusammensetzung wichtiger lokaler kommunaler und hoheitlicher Entscheidungsträger, die Vertretung der Schulen, sowie aller Akteure die am Übergang relevant sind
- Eine Koordinierungsstelle zur Zusammenführung aller Akteure
- Die Formulierung von gemeinsamen Zielen und wichtigen Handlungsfeldern
- Die Formulierung von Qualitätsstandards zu den Zielen
- Die Formulierung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen
- Ein Monitoringkonzept
- Eine regelmäßige Evaluation
- Eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung

Fazit

Ein kommunal verantwortetes, funktionsfähiges und an den lokalen Bedarfen ausgerichtetes strukturiertes System des Übergangsmanagement ist eine in jedem Falle lohnende Investition und großer Gewinn für die Kommune. Ein solches Organ trägt vor Hintergrund der sich fortlaufenden veränderten mikro und – makroökonomischen Bedingungen wesentlich dazu bei, dass die Zahl von defizitären Bildungsbiografien minimiert wird. Es steigert die Zufriedenheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leistet Orientierung für Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte vor Ort. Ein funktionierendes Übergangsmanagement ist ein hocheffektives kommunales Steuerungsinstrument. Es führt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des lokalen Bildungssystems, reduziert Abbrüche, verringert kommunale Folgekosten, ist ein Frühindikator sich abzeichnender Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und leistet wertvolle Dienste zur Kanalisierung von Fachkräftebedarf und bei der passenden lokalen Entwicklung von Bildungsangeboten. Ein funktionierendes Übergangsmanagement ist ein Standortvorteil und somit ein lokaler Wettbewerbsvorteil.

Die bei der Implementierung und dem Unterhalt eines Übergangssystems entstehenden Kosten sind im Vergleich zu Kosten, die misslungene Übergänge verursachen sehr viel geringer. Ein funktionierendes Übergangssystem ist deshalb eine Investition in die Zukunft.

gez. Martin Maisch, Juni 2012
- Abteilung Jugend & Bildung -